

**Konzeption  
zur verbesserten Kinderinteressenvertretung  
in der Stadt Osnabrück**

Stadt Osnabrück  
Fachbereich für Kinder  
Jugendliche und Familien  
Fachdienst 51-1

Februar 2000

## 1. Vorbemerkung

Seit der Diskussion vor einigen Jahren um eine gezielte Kinderinteressenvertretung und der daraus folgenden Einführung der Kinderkommission besteht Einigkeit in Osnabrück darüber, dass Kinder und deren Interessen in besonderer Weise zu schützen sind. Sowohl bei städtischen, als auch bei privaten und privatwirtschaftlichen Planungen besteht wegen der starken Nutzungskonkurrenzen immer die Gefahr, dass Kinderinteressen nicht hinreichend berücksichtigt werden. Insbesondere bei Planungsvorhaben werden Kinder und deren InteressenvertreterInnen unzureichend beteiligt. Auch weisen statistische Daten, wie etwa die Beteiligung von Kindern an Verkehrsunfällen, darauf hin, dass städtische Strukturen nicht kinderfreundlich sind. Zwingende Konsequenz ist, die bestehenden Vertretungsstrukturen zu optimieren und zu einer grundlegenden Verbesserung der Situation von Kindern in Osnabrück zu kommen.

Auf diesem Hintergrund wird hier der Vorschlag gemacht, die Arbeit der Kinderkommission zu verändern und gleichzeitig ein Büro für Kinderinteressen („Kinderbüro“) einzuführen.

## 2. Auftrag der Kinderkommission

### 2.1 Inhaltlicher Auftrag

Die Kinderkommission ist Lobbyist für Kinder und deren Interessen. Sie ist keine Kommission **von** Kindern, sondern eine fachpolitische Kommission **für** Kinder. Die Kommission wirkt vornehmlich in zwei Richtungen. Sie bringt auf der einen Seite die Interessen von Kindern in die verwaltungsseitigen Planungen und Maßnahmen ein und wirbt auf der anderen Seite in der gesamten Stadt Osnabrück für eine starke Berücksichtigung von Kinderbelangen.

### 2.2 Rechtliche Grundlage

Interessenvertretung für Kinder ist Bestandteil der Jugendhilfe und soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien zu erhalten sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KJHG).

Weiterhin sichern im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention die Vertragsstaaten Kindern die fähig sind, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist seinem Alter und seiner Reife angemessen und entsprechend zu berücksichtigen. (§ 12 UN-Kinderrechtskonvention).

### 2.3 Arbeitsbereiche der Kinderkommission

Die Kinderkommission beschäftigt sich mit allen Fragen, die Kinder betreffen. Als grundlegende Arbeitsbereiche werden besonders benannt:

- Maßnahmen in den Bereichen Kind und Verkehr
- Spiel- und Freiraumplanung
- Beschwerdestelle bei Verstoß gegen Kinderinteressen
- Befassung mit allen Planungen der Stadt, soweit Kinderinteressen hiervon berührt werden
- Entwicklung und Umsetzung von Beteiligungsprojekten in Kooperation mit Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Weiterentwicklung geeigneter stadtteilorientierter Beteiligungsmethoden durch das Büro für Kinderinteressen („Kinderbüro“).

Bei der Umsetzung sind folgende Handlungsprinzipien zu berücksichtigen:

- Kinder sollen nicht an Entscheidungen beteiligt werden, die sie überfordern.
- Zwischen der Beteiligung an einer Planung und deren Realisierung soll ein enger zeitlicher Zusammenhang bestehen.
- Bei der Beteiligung sind geschlechtsspezifische Aspekte zu berücksichtigen.
- Maßnahmen werden familienunterstützend geplant und durchgeführt.
- Gute Formen der Kinderbeteiligung sind von der Kinderkommission zu publizieren und auf andere Weise bekannt zu machen.

### 3. Struktur und Arbeitsweise der Kinderkommission

Die Kinderkommission arbeitet so, dass eine Beteiligung von Kindern an sie betreffenden Angelegenheiten und die Berücksichtigung ihrer Interessen in den verschiedenen Lebensbereichen sichergestellt wird. Die Bedürfnisse von Kindern müssen von den Erwachsenen ernst genommen werden.

Durch Einbindung von Kindern in Entscheidungsprozesse sollen u. a. folgende Ziele erreicht werden:

- Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern
- Förderung der Kinder zu einer altersgemäßen eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit mit Demokratieverständnis, Verantwortung und Kritikfähigkeit
- Initiierung und Begleitung von kindgerechten Projekten in den Bereichen Ökologie, Frieden und multikulturelle Toleranz
- Förderung der Motivation und des Engagements, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen
- Identifikation des jungen Menschen in seinem Lebensumfeld  
Sensibilisierung und Bewusstmachung der Interessen von Kindern in Politik, Verwaltung und Bürgerschaft.

### 3.1 Beirat des JHA

Die Kinderkommission ist ein Beirat des Jugendhilfeausschusses. Beschlüsse der Kinderkommission haben empfehlenden Charakter.

Zusammensetzung und Befugnisse der Kinderkommission richten sich nach den Festlegungen zur Besetzung von Unterausschüssen. Hierüber ist eine Satzung zu erstellen. In der Satzung ist mindestens der Vorsitz, die Zusammensetzung und das Stimmrecht festzulegen.

### 3.2 Vorsitz der Kinderkommission

Aus ihrer Mitte wählt die Kinderkommission mit einfacher Mehrheit ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses als Vorsitzende oder Vorsitzenden der Kinderkommission und eine Vertreterin/einen Vertreter.

Erstmalig wird der Vorsitz der Kinderkommission nach diesem Verfahren zum 30. März 2000 besetzt.

### 3.3 Zusammensetzung und Stimmrecht

Die Kinderkommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen, freier Träger, Elterngruppen (z. B. Stadtelternräte) und der Verwaltung zusammen. Die konkrete Beteiligung der freien Träger wird durch den JHA für eine Legislaturperiode festgelegt. Aktuell wird empfohlen, die Zusammensetzung der Kinderkommission neu zu regeln. Hierzu wird die Verwaltung einen gesonderten Verfahrensvorschlag machen. Stimmberechtigt in der Kinderkommission sind die VertreterInnen der Fraktionen, der freien Träger und der Elterngruppen. Die Beschlüsse der Kinderkommission haben empfehlenden Charakter.

### 3.4 Formale Festlegungen / Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle der Kinderkommission bildet der Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien. Hierfür wird eine Geschäftsführung eingesetzt.

Über die Sitzungen wird ein Protokoll erstellt. Das Protokoll der Sitzung der Kinderkommission wird den Mitgliedern des JHA zur Kenntnis gegeben.

Die Einladungen für die Sitzungen der Kinderkommission werden allen Mitgliedern des JHA zur Kenntnis gegeben. JHA-Mitgliedern, die nicht Mitglied der Kinderkommission sind, steht es frei, an den Sitzungen der Kinderkommission teilzunehmen und sich dort zu Wort zu melden.

Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.

## 4. Das Büro für Kinderinteressen

Zur Unterstützung der Aufgaben der Kinderkommission unterhält die Verwaltung ein Büro für Kinderinteressen („Kinderbüro“). Die laufenden Geschäfte werden durch den Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien wahrgenommen. Für den Betrieb des Kinderbüros wird eine pädagogische Konzeption entwickelt, die u. a. neben der Formulierung von Zielen eine starke Zusammenarbeit mit freien Trägern und Ehrenamtlichen vorsieht.

Das Kinderbüro ist gleichzeitig Geschäftsstelle der Kinderkommission.

### 4.1 Aufgabenschwerpunkte des Büros für Kinderinteressen („Kinderbüro“) sind:

- Interessenvertretung und Forum für Kinder auf lokaler Ebene
- Information und Beratung bezüglich kinderrelevanter Fragen und Themen
- Projekte zur Förderung der Sensibilisierung und des Bewusstseins für die Interessen von Kindern
- Entwicklung und Realisierung von Modellen zur Kinderbeteiligung
- Spielpädagogische Planungen zur Gestaltung von Spielplätzen in Zusammenarbeit mit Kindern, Bürgern, Initiativen und anderen städt. Fachbereichen
- Entwicklung von Kooperationsprojekten mit freien Trägern
- Öffentlichkeitsarbeit.

Das Büro für Kinderinteressen („Kinderbüro“) vertritt in den Fällen die Kinderkommission, in denen dies nicht durch die/den Vorsitzende(n) geschieht.

### 4.2 Verortung

Das Büro für Kinderinteressen („Kinderbüro“) ist in geeigneten Räumlichkeiten und kinderfreundlicher Umgebung einzurichten. Bei der Lage des Kinderbüros ist darauf zu achten, dass dieses optimal für Kinder erreichbar ist. Ebenso muss das Kinderbüro so beschaffen sein, dass es keine Hemmschwelle für den Besuch von Kindern bietet.

### 4.3 Zusammenarbeit mit Stadtteileinrichtungen

Zur Planung und Umsetzung von Beteiligungsprojekten arbeitet das Kinderbüro eng mit Stadtteileinrichtungen und freien Trägern zusammen. Konkret geschieht dies durch eine ständige Begleitung der Arbeit des Kinderbüros durch den AK Kinderarbeit, ein örtlicher Zusammenschluss der stadtteilbezogen arbeitenden Kinder- und Jugendeinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft. Kinderbüro und Arbeitskreis koordinieren ihre Aktivitäten regelmäßig und in verbindlicher Form. Ebenso wird eine intensive Kooperation mit Runden Tischen und weiteren Bürgerforen angestrebt.

## **5. Rolle der Kinderkommission innerhalb von politischer Vertretung und Gesamtverwaltung**

### **5.1 Stadtplanung**

Die Kinderkommission - vertreten durch die/den Vorsitzende(n) oder die/den GeschäftsführerIn - ist beratendes Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss. Sie soll dort Einfluss auf die Planungen im Interesse der Kinder nehmen. Der Stadtentwicklungsausschuss beachtet, dass alle kinderrelevanten Fragen vor Beschlussfassung in der Kinderkommission beraten werden. Stellungnahmen der Kinderkommission sind den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Die Kinderkommission - vertreten durch die Geschäftsführung bzw. durch das Kinderbüro - ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglichst frühzeitig an allen Planungen zu beteiligen, bei denen Kinderinteressen berührt werden.

Zuständig für kindgerechte Planungen ist der Fachbereich Städtebau.

Der Sozialplaner wirkt bei der Bewertung und Umsetzung von Planungsvorhaben eng mit der Kinderkommission und dem Kinderbüro zusammen. Er ist federführend bei der Berücksichtigung von Kinderinteressen im Rahmen der Sozialverträglichkeitsprüfung.

### **5.2 Andere Planungen und Maßnahmen**

Verwaltungsintern sind alle Maßnahmen, die für Kinder von Bedeutung sind, mit der Kinderkommission - vertreten durch das Kinderbüro - abzustimmen. Dies gilt für Oberflächenumgestaltungen (auch die außerhalb der planungsrechtlichen Verfahren), für Verkehrsmaßnahmen usw. Bei Dissens wird die geplante Maßnahme in die Kinderkommission zur Beratung eingebracht, die hierzu auf dem Beschlusswege (über den JHA) Einfluss nimmt.

Die Verwaltung wird in einer gesonderten Vorlage eine genauere Eingrenzung der Maßnahmen vorschlagen, bei denen die Kinderkommission zu beteiligen ist.

## **6. Personal- und Finanzbedarf**

Zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes bzw. zur sachgerechten Erledigung der Aufgaben der Geschäftsführung der Kinderkommission und des neu einzurichtenden Kinderbüros ist ausreichend Personal zu stellen. Der Personalbedarf wird derzeit auf 2,5 Stellen geschätzt. Davon können gegenwärtig 1,5 Stellen durch vorhandene Planstellen abgesichert werden. Der weitere Stellenbedarf ist durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abzudecken (SAM).

Zudem ist für die Arbeit der Kinderkommission und des Kinderbüros ein bedarfsgerechtes Finanzbudget für Sachmittel einzuplanen (Vorschlag: 20.000 DM, erstmalig einzustellen im Haushaltsplan 2000).

## Anlagen

Im Rahmen seiner Arbeitsplanung sollten durch die Kinderkommission / das Büro für Kinderinteressen („Kinderbüro“) folgende besonderen Projekte initiiert und betreut werden:

### 1. AK Kind und Verkehr

Die Verkehrssicherheitskommission sollte um die Kinderkommission - vertreten durch das Kinderbüro - erweitert werden. In dieser erweiterten Kommission ist jeder Verkehrsunfall mit Kinderbeteiligung in der Stadt Osnabrück auszuwerten. Zudem sind Vorschläge zu erarbeiten, wie vergleichbare Unfälle an derselben Stelle vermieden werden können.

### 2. Beteiligungsprojekte

Kinderkommission und Kinderbüro haben Beteiligungsprojekte zu fördern und zu entwickeln. *Schwerpunkte sind:*

- Nichtorganisierte Beteiligungen im privaten Umfeld (z. B. Familie)  
Eltern sollen Kinder in hohem Maße an Entscheidungen des alltäglichen Lebens beteiligen. Hierbei geht es um Erfahrungen gelebter Demokratie und der Mit- und Selbstbestimmung im privaten Umfeld.
- Teilorganisierte Beteiligung im Bereich Institutionen  
Einrichtungen und Institutionen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern haben, können indirekte und direkte Beteiligungsmöglichkeiten schaffen.
- Projektorientierte Beteiligung  
Kinder zeigen in projektorientierten Beteiligungsmodellen ein hohes Maß an Engagement und Motivation. Die Projekte sind inhaltlich und zeitlich überschaubar und bieten sozialräumliche Nähe und persönlichen Bezug. Die Ergebnisorientierung dieses Modells begünstigt den gesamten Prozess und das weitere Interesse der Beteiligten, sich zu engagieren.
- Institutionalisierte Beteiligung  
Die institutionalisierte Beteiligung für Kinder kann durch sozialräumlich bezogene Kinderparlamente und -foren wahrgenommen werden

### 3. Spielplatzgestaltung

Die Kinderkommission hat in den kommenden Jahren Spielplatzpatenschaften zu entwickeln. Spielplatzpatenschaften können sowohl im Kontext der Nachbarschaft, als auch im Kontext von Schulen, KiTa's, Initiativen, Jugendeinrichtungen usw. entstehen. Hierzu können den „Paten“ Geräte, Spiele usw. zur Verfügung gestellt werden.

Als ein spezieller Gesichtspunkt im Zusammenhang der Spielplatzunterhaltung sind angemessene Wege zu beschreiten, um die privaten Spielplätze außerhalb des öffentlichen Rechtes qualitativ zu sichern. Hier ist zu prüfen, ob nicht über Modellvorhaben oder einen Wettbewerb Akzente zu setzen sind.

#### 4. Planungsvereinbarungen

Zusammen mit dem Fachbereich Städtebau wird eine Konzeption erstellt, welche Abwägungskriterien für die Berücksichtigung von Kinderinteressen innerhalb der Planung und Oberflächengestaltung enthält.